

Bauwagen / mobiler Standort

Mietvertrag



Vertragspartner

Vermieter

Offene Kinder- und Jugendarbeit
Gemeinde Erlen
Aachstrasse 11, 8586 Erlen

Kontaktperson:

Mieter/in

Organisation: Privatanlass

Name:

Adresse:

Telefon:

Haftpflichtversicherung:

Mietzweck

.....

Mietdauer

Beginn:

Ende:

Übergabe Bauwagen

.....

Rückgabe Bauwagen

.....

Besondere

Vereinbarungen

.....

Depot

CHF.....

Die beiliegenden Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und sind vom Mieter zur Kenntnis genommen worden.

Ort / Datum

.....

Unterschriften

Vermieter

Mieter/in

Gesetzlicher Vertreter

.....

Vermietungsbestimmungen

❖ Bauwagen



Die Mietenden müssen den Zweck der Miete offen legen. Die Miete des Bauwagens ist nur möglich, wenn sie dem Ansehen und dem Ruf der OJA nicht schadet. Die Jugendarbeitenden entscheiden individuell, ob es zu einer Vermietung kommt. Vermietungen können im Voraus wie auch spontan abgeschlossen werden.

In allen Räumlichkeiten der OJA und deren Umgebung gilt ein Rauch- und Alkoholverbot. Dies gilt auch für die Vermietungen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Gemeinde Erlen und Schule Erlen ab der 4. Klasse bis zum 20. Lebensjahr.

- Vermietung in der Regel bis maximal 22 Uhr, aber auch über Nacht möglich, bei Übernahme der Verantwortung eines Elternteils.
- Die Jugendarbeiterin wird wiederholt den Bauwagen aufsuchen, ausgeschlossen ist dies, wenn ein Elternteil verantwortlich ist.
- Das Depot ist bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen.

Die Räumlichkeiten können sowohl für einen einmaligen Anlass als auch für eine regelmäßige Benützung gemietet werden. Die Mietdauer wird im Vertrag angegeben. Die Vermietenden können den Vertrag bei Nichteinhalten der Mietbedingungen zurückziehen.

Die Abgabe des Bauwagens wird individuell terminlich festgelegt und ist im besenreinem Zustand zurückzugeben. Der Aussenraum und die unmittelbare Umgebung muss direkt im Anschluss an die Veranstaltung von Abfall und Unreinheiten gesäubert werden. Beschädigungen an Inventar und Bauwagen müssen umgehend gemeldet und von den Mietenden finanziell beglichen werden.

Das Bauwagendepot für Vermietungen wird individuell (Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene) verlangt.

Das Depot wird bei folgenden Punkten zurückgehalten:

- Wenn Nachreinigung erfolgen muss
- Beschädigung von Bauwagen und Inventar solange bis eine Regelung vorliegt
- Bei Reklamationen von Nachbarn bezgl. Lärm, Unordnung, Sachbeschädigungen und unangebrachtem Verhalten
- Nichteinhalten des Vertrags/der schriftlichen Abmachungen, Vermietungsbestimmungen
- Diebstahl

Wenn keine Einwände bestehen wird das Depot bei der Rückgabe des Bauwagens zurückerstattet.

Die OJA Erlen haftet nicht für:

Unfälle in und ausserhalb des Bauwagens, Schäden aus Gründen von Feuer oder Diebstahl an persönlichem Eigentum, Folgekosten bei Lärm (Beschwerden von Anwohnern) und Verunreinigung von Drittgebieten.

Die Haftpflichtversicherung ist im Vertrag anzugeben.

Polizei Notruf: 117
Feuerwehr Notruf: 118
Sanität Notruf: 144